

Die Europäische Krankenversicherungskarte und Karte für dringende medizinische Behandlung im Ausland

Sichern Sie sich ab, bevor Sie in Urlaub fahren!

Die Ferien rücken näher! Wenn Sie ins Ausland fahren, vergessen Sie nicht, bei Ihrer Krankenkasse die Europäische Krankenversicherungskarte und Karte für dringende medizinische Behandlung im Ausland zu beantragen, die Sie im Falle von Krankheit oder Krankenhausaufenthalt schützt...

Bei leichter medizinischer Behandlung

Wenn Sie Urlaub in einem Land der Europäischen Union machen (aber auch in der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein) und dort einen Arzt aufsuchen oder Pflege erhalten müssen, ermöglicht die Europäische Krankenversicherungskarte es Ihnen, gemäß der Gesetzgebung des Landes, in dem Sie sich aufhalten, erstattet zu werden. Mit anderen Worten werden Sie auf Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte mit einem Einwohner des Landes, in dem Sie sich aufhalten, gleichgestellt, wobei die Erstattung vom jeweiligen Land, der Art des Krankenhauses oder des Leistungserbringers abhängig ist.

Diese Karte wird namentlich ausgestellt. Wenn Sie Urlaub mit der Familie machen, benötigt daher jedes Familienmitglied seine eigene Karte. Die Karte erhalten Sie auf einfache Anfrage bei Ihrer Krankenkasse. Beantragen Sie sie jedoch frühzeitig vor der geplanten Abfahrt in den Urlaub.

Im Notfall

Im Rahmen der Zusatzversicherung bietet die Solidaris Krankenkasse ihren Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der „Eurocross“ Zentrale eine eigene Reiseversicherung. Im Notfall greift Eurocross in allen Ländern ein, ungeachtet der Unterzeichnung eines Krankenversicherungsabkommens mit Belgien. Diese Versicherung deckt die Krankenhauskosten im Ausland, die Notfallpflege in einem Krankenhaus sowie ggf. die Rückführungskosten. Eurocross steht ebenfalls als Dolmetscher ein und gewährleistet die Kommunikation mit Ihrer Familie.

Eurocross ist 24St./24 und 7 Tage/7 erreichbar und steht Ihnen mit einem professionellen Team immer zur Seite.

Um in die Gunst dieser Dienstleistung zu kommen, müssen Sie die Beiträge der Pflicht- und Zusatzversicherung ordnungsgemäß entrichtet haben und sich aus freizeitlichen, touristischen oder Studiengründen im Ausland aufhalten.

Achtung: Diese Dienstleistung greift nicht, wenn Sie bereits vor der Abfahrt erkrankt sind. Informieren Sie sich in diesem Fall über eine Sondersversicherung.

Mehr Infos? Kontaktieren Sie unseren Dienst für internationale Abkommen unter der Nummer 087/3 .76.45.

Quelle: www.solidaris.be